

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00229	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV Asb/Bay	22.10.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO) a) Wirtschaftliche Lage / Finanzbedarf b) Beschluss eines Betrauungsaktes c) Beschlussfassung über finanzielle Maßnahmen zugunsten dieser Messegesellschaft Anlage(n): 1. Antrag der Messegesellschaft 2. Betrauungsakt (wird bis zur GR-Sitzung nachgereicht)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Geschäftsführung, Herr Schrode, 30 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.11.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): FVA, 12.10.2020, mündliche Berichterstattung (keine Drucksache-Nr.)
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	100.000 EUR (Beraterkosten)
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	2.000.000 EUR (Kapitalrücklage)
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Betrag:	1.900.000 EUR (in 2022) 3.300.000EUR (ab 2023 ff).
		Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	1112040000 „Beteiligungsma- nagement“ i.V.m 44550000 „Er- stattungen an verbundene Unter- nehmen“ 705710000002 „10 Messe Fried- richshafen GmbH“ i.Vm. 78852000 „Gew. v. Auslei- hungen a.verb. Untern, Bet, Son- derv.“
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	0 EUR
Noch bereitzustellen:	2.100.000 EUR
Deckungsvorschlag:	Deckung über liquide Mittel

Beschlussantrag:

1. Der **Bericht der Geschäftsführung zur Lage der Messegesellschaften** für die Jahre 2020 und 2021 sowie der **Finanzbedarf der jeweiligen Messegesellschaft** für diese Jahre und die fortfolgenden Jahre werden zur Kenntnis genommen.
2. a) Der Gemeinderat beschließt den beigefügten **Betrauungsakt** für die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO).

b) Sofern sich noch aufgrund weiterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung bzw. mit den Messegesellschaften oder aufgrund der Beratung oder im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen noch redaktionelle oder geringfügige Änderungen – beispielsweise die Aufnahme einer weiteren Leistung als DAWI - erforderlich werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht oder nur unwesentlich betreffen, so ist der städtische Vertreter zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt und berechtigt. Dem Gemeinderat wird die jeweilige Fassung der Betrauung im Falle von solchen Änderungen zur Kenntnis gegeben. Grundlegende Änderungen des Betrauungsaktes obliegen dagegen einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

c) Einer **zusätzlichen Kontaktaufnahme mit der Europäischen Kommission und Mitteilung an die Europäische Kommission** für eine zusätzliche Abstimmung zur Förderung von Messegesellschaften allgemein und die Messegesellschaften der Stadt Friedrichshafen im Speziellen wird ferner zugestimmt.

3. a) Der Gemeinderat beschließt die **Gewährung einer Einlage der Stadt Friedrichshafen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH in Höhe von 2 Mio. Euro**. Der Gemeinderat stimmt hierfür der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung dieser Summe in 2020 für die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH zu. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

b) Gesellschaftsrechtlich soll bei dieser Einlage der Stadt Friedrichshafen in die Kapitalrücklage auf geeignete Weise sichergestellt werden, dass bei Auflösung der Kapitalrücklage der entsprechende Betrag ausschließlich an die Stadt Friedrichshafen ausgekehrt wird („**individuelle Kapitalrücklage**“).

c) Sofern für die individuelle Kapitalrücklage eine **Änderung des Gesellschaftsvertrags der IBO** erforderlich wird, wird dieser Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits zugestimmt und sie hiermit beschlossen, soweit darüber hinaus nicht weitere wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags hinzutreten sollten. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Abstimmung mit der Messegesellschaft und ggf. externer Beratung vorzubereiten und durchzuführen. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird zugleich angewiesen in der Gesellschafterversammlung der IBO entsprechend abzustimmen bzw. zuzustimmen. Die Sicherstellung als individuelle Kapitalrücklage schließt bei Leistung der Einlage ggf. ein Anerkenntnis als solche individuelle Kapitalrücklage zugunsten der Stadt Friedrichshafen durch die jeweiligen übrigen Gesellschafter ein.

4. a) Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt zusammen mit den Messegesellschaften und ihren externen Rechtsberatern die Maßnahmen gemäß Beschlussantrag Nr. 2 c) vorzubereiten, zu veranlassen bzw. vorzunehmen.

b) Der Gemeinderat beschließt die **Kostenübernahme bzw. Erstattung an die Messegesellschaft der in Vorbereitung auf die Gremiensitzungen erfolgten EU-beihilferechtlichen externen Beratungsleistungen** sowie für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Kontaktaufnahme mit der Europäischen Kommission und für die Mitteilung an die Europäische Kommission und für die Durchführung von Abstimmungen mit der Europäischen Kommission in Höhe **von maximal 100.000 Euro**.

c) Der Gemeinderat stimmt hierfür der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung dieser Summe in 2020 für die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH sowie der bedarfsgerechten Auszahlung an diese Gesellschaft zu. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Begründung:

I. Vorbemerkung

Zur Sachverhaltsdarstellung, der Ausgangslage, der wirtschaftlichen Lage der Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO) sowie zu den EU-beihilferechtlichen Erfordernissen und Grundlagen für den vorliegenden Beschluss eines Betrauungsaktes für diese Messegesellschaft sowie den Finanzbedarf der beiden Messegesellschaften zusammen kann und wird begründend vollumfänglich auf die parallele Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00216 verwiesen und dies entsprechend auch zum Gegenstand dieser Sitzungsvorlage gemacht.

Zum näheren Finanzmittelbedarf der Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH wird auf die im Folgenden erfolgte Darstellung unter Abschnitt II. dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

II. Finanzbedarf

Der Finanzbedarf beider Messegesellschaften zusammen ergibt sich wie aus nachstehender Gesamtübersicht in Höhe von zusammen 7 Mio. Euro konkret wie folgt:

Mio. €		MESSE FRIEDRICHSHAFEN		INTERNATIONALE BODENSEE-MESSE FRIEDRICHSHAFEN		Summe Messe gesamt	
		Wirtschaftsplan	Prognose aktuell	Wirtschaftsplan	Prognose aktuell	Wirtschaftsplan	Prognose aktuell
2020	"Corona-Schaden"		-9,6		-4,2		-13,8
	Eigenkapital Jahresende	6,0	-3,6	25,7	21,5		
	Liquiditätsbedarf*		2,0		0,0		2,0
2021	Eigenkapital Jahresende		-5,9		13,7		
	Liquiditätsbedarf*		3,0		2,0		5,0

Die Messe hat gemäß der aktuellen Prognose einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro akut bzw. bis spätestens Ende Februar 2021. Dies gilt für den Finanzbedarf der IBO in Höhe von 2 Mio. Euro grundsätzlich entsprechend. Zusammengefasst ergibt sich damit für die Messegesellschaften der finanzierungsbedürftige Finanzbedarf in Höhe von zusammen 7 Mio. Euro, um dessen Bewilligung und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung mit dieser Sitzungsvorlage und der parallelen Sitzungsvorlage für die Messe gebeten wird. Hierbei wird naturgemäß inzident vorausgesetzt, dass der Nachweis dieses Finanzbedarfs im Gesamtfinanzierungsrahmen in Höhe von zusammen 7 Mio. Euro durch die Messegesellschaften dann geführt wird und mithin quasi inzident unter diesem Vorbehalt steht. Die genannte kurzfristige Mittelbereitstellung durch die Stadt Friedrichshafen steht im Einklang mit dem städtischen Liquiditätsmanagement und die Zahlung könnte durch die Stadt auch kurzfristig geleistet werden.

Vorgesehen ist aus Sicht der Messegesellschaften und der Verwaltung ausdrücklich eine Zuführung von Liquidität durch Eigenkapital und somit als Einlage in die Kapitalrücklage, wobei diese als individuelle Kapitalrücklage ausgestaltet werden soll. Dies deshalb, da dieses Vorgehen sowohl den bestehenden Finanzbedarf deckt als auch zugleich eigenkapitalstärkenden Charakter für die Messegesellschaften aufweist und damit auch deren Eigenkapitalsituation insoweit verbessert, sichert bzw. stärkt.

Gesellschaftsrechtlich soll auf geeignete Weise sichergestellt werden, dass bei Auflösung der Kapi-

talrücklage der entsprechende Betrag ausschließlich an die Stadt Friedrichshafen ausgekehrt wird („individuelle Kapitalrücklage“). Dies schließt bei Leistung der Einlage ggf. bereits ein Anerkenntnis als solche individuelle Kapitalrücklage zugunsten der Stadt Friedrichshafen durch die jeweiligen übrigen Gesellschafter ein. Sofern eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der jeweiligen Messegesellschaft erforderlich wird, soll diesen Änderungen der Gesellschaftsverträge bereits jetzt zugestimmt werden, soweit darüber hinaus nicht weitere wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags hinzutreten sollten, und es soll die Verwaltung ermächtigt werden die Änderungen der Gesellschaftsverträge in Abstimmung mit den Messegesellschaften und ggf. externer Beratung vorzubereiten und durchzuführen. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird zugleich angewiesen in der Gesellschafterversammlung der Messegesellschaften entsprechend abzustimmen bzw. zuzustimmen.

Mit der erwähnten Änderung des Gesellschaftsvertrages werden sich die zuständigen Gesellschaftsorgane der Messegesellschaften dann alsbald befassen und diese würde durch die jeweilige Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Der Umfang der aktuellen Mittelbereitstellung ist hoch. Einbezogen werden kann aber auch, dass Zahlungsbeträge der Messegesellschaften auch künftig in nachstehend dargestelltem Umfang zu Rückflüssen bei der Stadt führen durch z. B. Grundsteuer, Avalprovisionen, Erbbauzinszahlungen und Pachten.

- Corona-Schaden allein 2020 → 13,8 Mio. € (im Juli noch 15 Mio. € befürchtet)

Finanzbedarf Corona-Krise (Mio €)	2020 (bis Ende Nov.)	2021 (bis Ende Feb.)	Summe
Betriebsgesellschaft (Messe FN GmbH)	2,0	3,0	5,0
<i>davon Zahlungen an Stadt FN (Grundsteuer)</i>		0,7	0,7
Besitzgesellschaft (IBO GmbH)		2,0	2,0
<i>davon Zahlungen an Stadt FN (Avale, Erbbauzins, Pachten)</i>		1,3	1,3
Summe Finanzbedarf	2,0	5,0	7,0
Summe Finanzbedarf saldiert (ohne Zahlungen an Stadt FN)	2,0	3,0	5,0

Alle Formen der finanziellen Unterstützung der Messegesellschaften erfordern eine Einhaltung des EU-Beihilferechts. Auf die entsprechenden Erläuterungen in der genannten parallelen Sitzungsvorlage für die Messe Friedrichshafen GmbH wird verwiesen.

Erforderliche Beratungs- und Durchführungskosten für die genannten EU-beihilferechtlichen Themen sollen von der Stadt übernommen bzw. der bereits als Vertragspartner bzw. Mandant agierenden IBO für die externe Rechtsberatung erstattet werden, da die Bewältigung des EU-Beihilferechts der öffentlichen Hand zuzurechnen ist und grundsätzlich in deren Verantwortungsbereich liegt. Hierfür werden 100.000 Euro veranschlagt, die für diese Erstattung bzw. Kostendeckung bereitgestellt werden sollen. Das diesbezügliche Mandantschaftsverhältnis zwischen der IBO und einem externen Rechtsberater besteht bereits konkret.

III. Ausblick / Schlussfolgerung / Fortführungsprognose

Ziel und Prognose ist, dass die Messe Friedrichshafen GmbH sich operativ voraussichtlich ab 2023 wieder selbst trägt. Nach 2023 wird wieder die Erwirtschaftung von kleineren Mietzahlungen angestrebt.

Einzubeziehen bei der Förderung ist, dass durch die Messegesellschaften bzw. Messedurchführung Kaufkrafteffekte für die Region erwirtschaftet werden, die die erforderliche finanzielle Unterstützung per anno deutlich überwiegen und auch in erheblicher Zahl Arbeitsplätze dadurch gestützt bzw. gesichert werden. Die hat bereits eine seinerzeitige Studie aus dem Jahre 2015 gezeigt.

Es ist aber festzustellen, dass sich perspektivisch auch nach 2021 ein jährlich ungedeckter Liquiditätsbedarf sowie ein Eigenkapitalverzehr insbesondere bei der IBO ergeben wird, der abzudecken sein wird. Dieser Eigenkapitalverzehr entsteht dadurch bzw. setzt sich fort, weil die IBO insbesondere die hohen Abschreibungen nicht in voller Höhe selbst erwirtschaften kann und negative Jahresergebnisse resultieren. Dadurch wird entweder eine Bezuschussung bzw. Verlustausgleich oder eine rechtzeitige Kapitalzuführung erforderlich, um dem Eigenkapitalverzehr somit entgegenzuwirken. Damit würde zugleich Entwicklungen vorgebeugt, die ggf. EU-beihilferechtlich Erschwernisse oder ungünstigere Auswirkungen zur Folge haben könnten.

Der ausgleichsbedürftige Finanzbedarf kann insoweit zwar als maximaler „Preis“ für die Wirtschaftsförderungs- und Kaufkrafteffekte durch den Messestandort qualifiziert werden, ist aber schon jetzt für die kurzfristigen Maßnahmen nicht unerheblich. Die nachstehende Tabelle stellt den Liquiditätsbedarf und einen ggf. ausgleichsbedürftigen Eigenkapitalverzehr dar.

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2022-2024
Zu deckender Liquiditätsbedarf (Kapitalrücklage)	2.000	5.000	1.900	3.300	3.300	8.500
<i>davon Rückfluss an Stadt FN (Pachten, Avale, Grundsteuer, Erbbauzins)</i>		1.300	1.100	1.100	1.100	3.300
Eigenkapital MFN GmbH Jahresende	1.420	-767	-1.157	-764	1.045	
Eigenkapital IBO GmbH Jahresende	23.455	15.616	9.648	5.883	2.485	
Schuldenstand Jahresende	37.719	37.719	37.719	36.221	34.700	

Mit dem derzeit angestrebten Finanzierungsbeschluss erfolgt insofern eine Abdeckung des akut kurzfristigen Finanzierungsbedarfs und ein erster fundamental bedeutsamer Schritt für den Messestandort Friedrichshafen und zugleich impliziert er damit ein wichtiges erstes Bekenntnis des Gesellschafters Stadt Friedrichshafen zur grundsätzlichen Finanzierungsbereitschaft in den Messestandort Friedrichshafen und für den Willen der Stadt Friedrichshafen für dessen Ausrechterhaltung und Fortführung des Messegeschäfts am Standort auch in der Zukunft.

Die jetzige Finanzierungshilfe ist somit aus Sicht der Verwaltung auch in der Außenwirkung für die Messegesellschaften und ihre Beschäftigten, aber auch für Veranstalter und finanzierende Kreditinstitute sowie alle an dem Messestandort Friedrichshafen Beteiligten ein wichtiges Fundament und Signal im Sinne einer positiven Fortführungsprognose. Die Betriebsgesellschaft hat zudem diverse Messen und weitere Veranstaltungen auch für die Zukunft bereits gewinnen können bzw. in petto für ein weiterhin attraktives und erfolgreiches Messeportfolio auch während der weiterhin andauernden Ausnahmesituation aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.